

Leistung 6

WISA-Coaching

Kurzbeschreibung	<p>Das WISA-Coaching (wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz) ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person und des Arbeitgebers am Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt. Das Ziel ist die Wiedererlangung bzw. die Erhaltung der Eingliederungsfähigkeit und Angewöhnung an den Arbeitsprozess.</p> <p>Das WISA-Coaching beinhaltet keine therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Beratung der versicherten Person und des Arbeitgebers während des Aufbaus der Arbeitsfähigkeit und beim Erhalt des Arbeitsplatzes bei einem bestehenden Arbeitgeber (z.B. Begleitung in Veränderungsprozessen, Unterstützung in der Einarbeitungsphase, Unterstützung bei der Anpassung von Arbeitsabläufen oder -inhalten, Krisenintervention) - Vorbereitung und Begleitung der versicherten Person im Hinblick auf eine Anschlusslösung / Anstellung im ersten Arbeitsmarkt
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, welche im Rahmen von Integrationsmassnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess beim bestehenden oder einem potenziellen Arbeitgeber aufnehmen.</p>
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufträge an den Coach erfolgen ausschliesslich durch die EFP. Der Coach hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag - Das WISA-Coaching findet ausschliesslich im ersten Arbeitsmarkt statt - Mindestens 50%ige Arbeitsunfähigkeit während mindestens sechs Monaten nicht nur im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich, sondern auch in einer Verweistätigkeit - Potential zur Steigerung von Präsenz und Leistungsfähigkeit - Das WISA-Coaching bezieht sich ausschliesslich auf Massnahmen, welche der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einer möglichst grossen wirtschaftlichen Verwertbarkeit dienen - Das WISA-Coaching basiert auf den Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt und ist geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen (einfach und zweckmässig) - Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung entscheidet die EFP - Die getroffenen Vereinbarungen werden von allen Beteiligten eingehalten
Dauer	<p>3 Monate (in der Regel)</p>

Version: 1. Januar 2019